

Schneller als Blaulicht?

Darf ich ein langsam fahrendes Rettungsfahrzeug, das sich im Einsatz befindet, überholen?

Robert Meier
1140 Wien

Dazu D.A.S.-Juristin Mag. Gabriele Burda:

Gemäß § 26 Abs 2, erster Satz, StVO 1960 ist der Lenker eines Einsatzfahrzeuges bei seiner Fahrt an Verkehrsverbote oder Verkehrsbeschränkungen nicht gebunden. Im Einsatz gilt er als bevorzugter Straßenbenützer. Es gibt zwar kein generelles Überholverbot, jedoch ergibt sich aus der Stellung als bevorzugter Straßenbenützer, dass ein im Einsatz befindliches Rettungsauto gegenüber sonstigen Straßenbenützern immer vorrangig ist. Es kann passieren, dass durch Ihren Überholvorgang das Einsatzfahrzeug behindert wird. Es ist daher nicht ratsam, ein im Einsatz befindliches Blaulichtfahrzeug zu überholen.

Straßen-Räumung:

Gibt es eine Verpflichtung für den Straßen-Eigentümer (in der Regel die öffentliche Hand), die Fahrbahn von Eis und Schnee zu räumen und zu streuen? Denn Private, vor deren Grundstück sich ein Gehsteig befindet, sind verpflichtet, diesen bei Schneefall und Eisglätte in der Zeit von sechs bis 22 Uhr zu säubern.

Ulrich Fenzel
per e-mail

Dazu D.A.S.-Juristin Mag. Gabriele Burda:

Die Räum-Verpflichtung der Anrainer ergibt sich aus dem § 93 StVO 1960. Die Räumverpflichtung des Straßeneigentümers oder Straßenerhalters ergibt sich aus den Haftungsbestimmungen des § 1319a ABGB.

Der Straßen- oder Wegehalter haftet bei Verletzung von Personen oder Beschädigung von Gegenständen allerdings nur, wenn er oder seine Gehilfen den Mangel an der Straße (hier: unterlassene Räum- oder Streupflicht) vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet haben. Das stellt eine Haftungseinschränkung zugunsten des Straßenerhalters dar, da dieser bei leichter Fahrlässigkeit für Schäden überhaupt nicht haftet.

Jedoch muss im Einzelfall vom Gericht überprüft werden, ob nicht doch eine grobe Fahrlässigkeit vorliegt – wenn zum Beispiel massive Schneefälle im Rundfunk angekündigt sind und der Straßenerhalter trotz ausreichend vorhandener Hilfskräfte längere Zeit untätig bleibt.